



Radebeul, 11.12.2024

## Beschluss VV 10/2024

### 65. Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2024, TOP 4

(öffentlich)

#### Beschlussgegenstand:

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2023

#### Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2023 auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge fest.

#### Begründung:

Gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 12 Abs. 4 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) hat der Regionale Planungsverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 13 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes ist der Jahresabschluss durch die Verbandsversammlung festzustellen.

Vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung ist der Jahresabschluss gemäß § 104 SächsGemO der örtlichen Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu unterziehen. Nach § 9 Abs. 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Mit Unterschriftsdatum vom 4. Juni 2024 auf Rechenschaftsbericht und Anhang zum Jahresabschluss wurde der Jahresabschluss 2023 vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde mit der Vorlage des Prüfungsberichtes vom 17. Oktober 2024 abgeschlossen. In seinem Prüfungsbericht hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Vorlage des Jahresabschlusses 2023 an die Verbandsversammlung zur Feststellung empfohlen.

- Anlagen:
- Jahresabschluss 2023
  - Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

Ralf Hänsel  
Verbandsvorsitzender